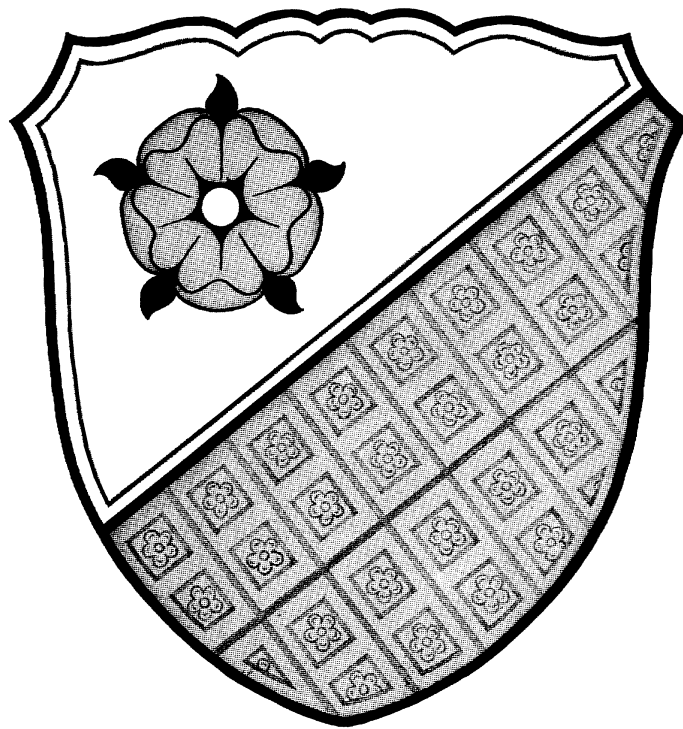


---

# Einwohnergemeinde Wynigen

---



# Informationsblatt

---

Ausgabe Nr. 2, November 2008  
Jahrgang Nr. 29

---

## **Einwohnergemeindeversammlung**

Samstag, 06. Dezember 2008, 13.30 Uhr, Gotthelfsaal Uhlmannhaus,  
Kappelenstrasse 19, Wynigen

### **Traktanden**

1. **Voranschlag 2009**  
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
2. **Werkhof: Ersatz Fahrzeug**  
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
3. **Wahlen**
  - a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Gemeindeversammlung
  - b) Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung
  - c) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Gemeinderates
4. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden. (Art. 93 ff GG).

In Wahlanglegenheiten kann spätestens 10 Tage nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden (Art. 97 GG).

Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften (Art. 98 GG).

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 12.12.2008 bis 12.01.2009 öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann bei der Auflagestelle schriftlich und begründet Einsprache zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zur Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnen freundlich eingeladen.

Wynigen, 27. Oktober 2008  
Der Gemeinderat

## **Traktandum 1**

### **Voranschlag 2009**

Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

---

### **Voranschlag 2009**

Der Voranschlag 2009 weist einen Ausgabenüberschuss von CHF 333'800 aus. Er basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.70 Einheiten.

Ein Steuer-Zehntel beträgt rund CHF 141'000 (Vorjahr CHF 167'000).

Das Budgetjahr 2009 ist im Vergleich zum Vorjahr in verschiedener Hinsicht speziell:

Zum einen war im Budget 2008 ein Buchgewinn von CHF 300'000 als ausserordentlicher Ertrag aus dem Verkauf des Schulhauses Mistelberg enthalten.

Zum andern wirkt sich nun die reduzierte Steueranlage voll aus. Durch die Senkung der Steueranlage in zwei Schritten, per 01.01.2006 von 1,94 auf 1,80 und per 01.01.2008 auf 1,70 hat sich der jährliche Ertrag und damit auch die Selbstfinanzierung um rund CHF 350'000 pro Jahr vermindert.

Zudem haben wir in unseren Berechnungen die per 01.01.2009 wirksame Steuergesetzesrevision berücksichtigt.

Eine weitere wichtige Abweichung zum Vorjahr ist, dass die jeweils hohen Einnahmen aus Steueranteilen der BKW bis jetzt nur in den geraden Jahren eingegangen sind. Wir gehen davon aus, dass die Steuerverwaltung den Zweijahres-Rhythmus beibehalten wird, so dass im Budgetjahr 2009 nicht mit den rund CHF 150'000 zusätzlichen Einnahmen gerechnet werden kann.

Die allfälligen Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise der letzten Wochen sind in unseren Berechnungen nicht berücksichtigt.

### **Ergebnisse der Finanzplanung 2009 - 2013**

Die finanzstrategischen Ziele wurden überprüft und wo nötig angepasst. Die Ziele sollen eine langfristige und nachhaltige Wirkung der im März 2006 eingegangenen ONYX-Gelder gewährleisten. Zu den Zielen gehören unter anderem die Limitierung der jährlichen Nettoinvestitionen auf rund CHF 800'000 und die maximale Schuldenbelastung von rund 6 Mio.Franken.

Im Investitionsprogramm 2009 sind 1,792 Mio. Franken enthalten, davon CHF 900'000 für die dritte Sanierungsetappe des Uhlmannhauses, welche am 07. Juni 2007 durch die Einwohnergemeindeversammlung bewilligt wurde. Auch das Jahr 2010 beinhaltet mit 1,3 Mio. Franken einen sehr hohen Investitionsbetrag. Darin enthalten sind CHF 600'000 für eine allfällige Baulandsicherung im Zusammenhang mit dem Projekt Alterswohnungen. Ohne die beiden Projekte Uhlmannhaus und Alterswohnungen beträgt die durchschnittliche Investitionsquote pro Jahr CHF 842'500 und ist somit knapp über der Zielvorgabe der Finanzstrategie.

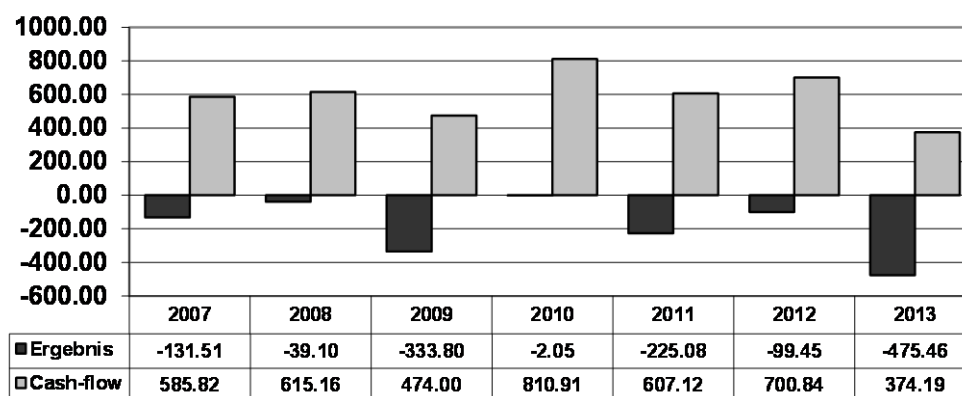
In der neu überarbeiteten Finanzplanung 2009-2013 wurde für die ganze Planungsperiode mit einer unveränderten Steueranlage von 1,70 gerechnet.

Die Leistungen aus dem Finanz- und Lastenausgleichsfonds (FILAG) basieren auf den drei vorangegangenen Rechnungsjahren. Somit wirken sich a.o. gute Steuereinnahmen, wie im Jahr 2006 oder a.o. schlechte Steuereinnahmen, wie im Jahr 2007 direkt auf die FILAG-Leistung der Folgejahre aus.

Für die Berechnung der Leistungen aus dem Fonds ist der **Harmonisierte Steuer-Ertrags-Index (HEI)** massgebend, welcher auf 80 % des Kantonsmittels ausgeglichen wird. Während der Planungsperiode wird sich der HEI unserer Gemeinde von 62,86 % für 2008 auf 57.71 % für 2013 reduzieren (2007 waren es noch 69,37 %). Das heisst, die Ausgleichszahlungen werden sich entsprechend von CHF 1'037'000 auf CHF 1'527'000 erhöhen.

Die Senkung der Steueranlage hat keinen direkten Einfluss auf die Leistungen aus dem FILAG, solange die Anlage nicht unter das Kantonsmittel von zur Zeit 1,62 gesenkt wird. Allerdings werden wir als Folge der bisherigen Anlage-Senkungen ab dem Jahr 2009 vollständig auf die bisherige Zusatzleistung von rund CHF 83'000 für überdurchschnittliche Gemeindefläche und Strassenlänge verzichten müssen.

### Ergebnis der Laufenden Rechnung (in Tausend Franken):

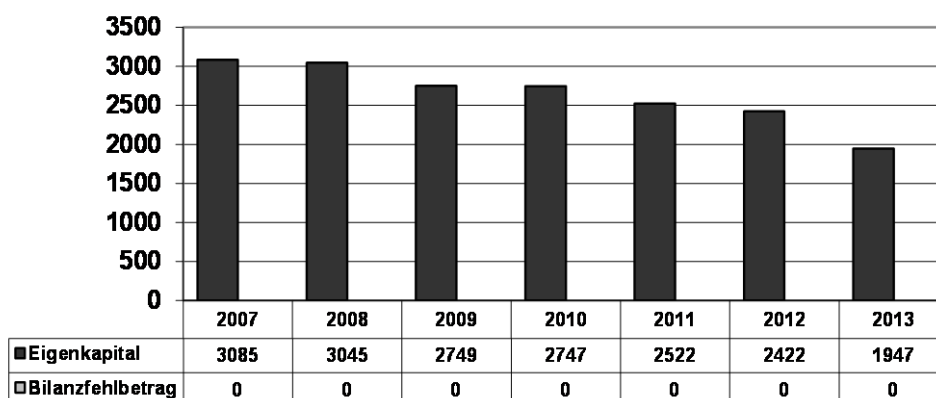


Die Zahlen entsprechen dem aktuellen Finanzplan 2009-2013. Das Ergebnis des Planungsjahres 2009 stimmt ca. mit dem vorliegenden Budget überein.

In den Planungsjahren sind je CHF 100'000 ausserordentliche Einnahmen aus Infrastrukturbeiträgen der neuen Baugebiete enthalten, welche nach Baufortschritt zu erwarten sind.

Der Cash-flow entspricht den selbst erarbeiteten Mitteln und kann in dieser Höhe für jährliche Investitionen eingesetzt werden, ohne dass dabei Fremdkapital benötigt wird. Der darüber liegende Investitionsbetrag führt zu einer Neuverschuldung, sofern nicht entsprechende flüssige Mittel oder Guthaben vorhanden sind.

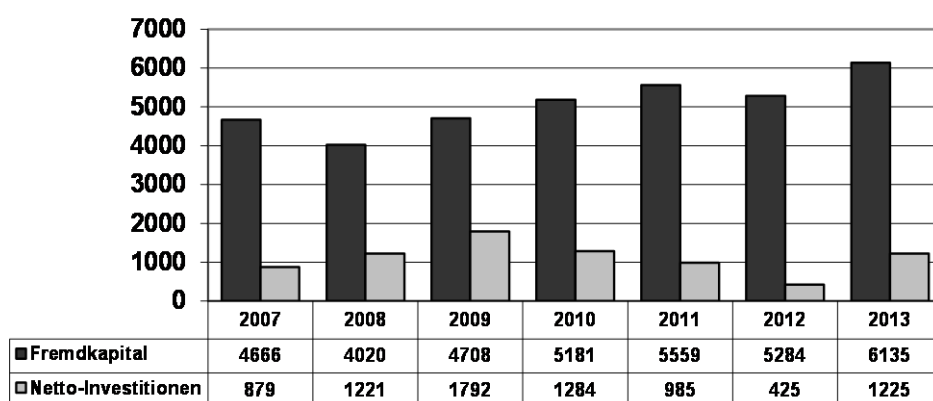
### Entwicklung des Eigenkapitals (in Tausend Franken):



Bei der Finanzplanung sind wir davon ausgegangen, dass die Rechnung 2008 in der Grössenordnung des Voranschlages mit einem Ausgabenüberschuss von rund CHF 40'000 abschliessen wird.

Das Eigenkapital konnte per Ende 2006 aus dem Buchgewinn der verkauften ONYX-Aktien um 2,5 Mio. Franken verstärkt werden. Die in der Planungsperiode vorgesehenen Defizite können aus dem Eigenkapital finanziert werden. Trotzdem sollten die finanzstrategischen Ziele eingehalten und nach Möglichkeit ausgeglichene Voranschläge ausgearbeitet werden können. Negative Ergebnisse bedeuten eine tiefere Selbstfinanzierung und schränken die Investitionsmöglichkeiten ein. Daher muss für die Jahre nach Fertigstellung des Uhlmannhauses (ab 2010) eine Verbesserung der Selbstfinanzierung angestrebt werden, andernfalls wird das Eigenkapital in kurzer Zeit aufgebraucht sein.

### Entwicklung des Fremdkapitals auf Grund der Investitionen (in Tausend Franken):



Im Voranschlag 2009 sind Nettoinvestitionen von CHF 1'792'300 vorgesehen. Davon sind CHF 81'300 für Wasser- und Abwasseranlagen, welche durch Gebühren finanziert werden. Die übrigen CHF 1'711'000 sind Investitionen des Steuerhaushaltes und haben entsprechende Auswirkungen auf das Rechnungsergebnis. Für die dritte Etappe der Uhlmannhaus-Sanierung sind CHF 900'000 vorgesehen. Für die Planungsjahre 2010 bis 2013 sind Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 980'000 vorgesehen. Ab 2009 steigt der Fremdkapitalsaldo leicht an, weil die Selbstfinanzierung zu gering ist, um diesen Kapitalbedarf zu finanzieren (siehe cash-flow, Grafik 1). Ende 2009 werden die restlichen Guthaben aus den ONYX-Geldern aufgebraucht sein, danach werden die Mehrinvestitionen zu einer Neuverschuldung führen. Die 6-Mio. Grenze wird aus heutiger Sicht im Jahr 2013 leicht überschritten.

### Die wichtigsten Abweichungen im Budget 2009 gegenüber dem Vorjahr

**Allgemeine Verwaltung:** der Nettoaufwand ist CHF 39'300 höher als im Vorjahr.

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 30'200. Analog der kantonalen Besoldungsregelung sind beim Personalaufwand 1.35 % Realloohnerhöhung und 1.5 % Teuerungszulage eingerechnet. Ab 01.01.2009 ist der Beitritt zu einer Familienausgleichskasse obligatorisch, was zu höheren Sozialversicherungsbeiträgen von ca. 2 % und CHF 12'000 Mehrkosten führt.

Das Personal der Finanzverwaltung ist zusätzlich für die Administration und Buchführung des Sozialdienstes zuständig. Der Gemeinderat hat eine externe Überprüfung der

Arbeitsbelastung und der Schnittstellen zwischen Gemeinde und Sozialdienst angeordnet, welche rund CHF 16'000 kosten wird.

Beim Unterhalt des Verwaltungsgebäudes sind zusätzlich CHF 16'000 als Hochwasserschutz-Massnahmen beim Gemeindearchiv vorgesehen.

**Öffentliche Sicherheit:** der Nettoaufwand ist CHF 30'800 tiefer als im Vorjahr.

Die im Vorjahr für periodische Nachführung der Neuvermessung vorgesehenen Kosten von rund CHF 28'000 fallen weg.

Die Feuerwehrrechnung ist mit je CHF 201'500 Aufwand und Ertrag ausgeglichen dargestellt und hat keinen Einfluss auf das Budget-Ergebnis. Die Kosten können durch Einnahmen aus Ersatzabgaben und aus dem Beitrag der Gebäudeversicherung gedeckt werden. Zum Ausgleich der Rechnung muss 2009 ein Ausgabenüberschuss von CHF 18'200 aus der Spezialfinanzierung entnommen werden. Dieser Reservefonds weist zur Zeit einen Saldo von CHF 61'790 auf und steht zur Erneuerung von Fahrzeugen und Gerätschaften zur Verfügung. Das Feuerwehrbudget basiert auf einer unveränderten Ersatzabgabe von 7,5 % des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 20, maximal CHF 400.

**Bildungswesen:** der Nettoaufwand ist um CHF 3'200 tiefer als im Vorjahr.

Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen sind mit CHF 788'000 vorgesehen, das sind CHF 4'000 weniger als im Vorjahr. Die Berechnungen werden auf Grund von Vorgaben des Kantons vorgenommen, wonach 50 % pro Einwohner 30 % pro Schüler und 20 % pro Klasse verteilt werden. Gegenüber dem Vorjahr weisen die Kosten bei gleich bleibender Schüler- und Klassenzahl keine grosse Veränderung auf.

Die allgemeinen Schulbetriebskosten von Kindergarten und Volksschule sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 15'400 oder 3.3 % tiefer vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung hat am 01.12.2007 der Weiterführung der Bläserklasse zugestimmt und den notwendigen Kredit bewilligt. Im vorliegenden Budget sind dafür CHF 15'000 vorgesehen.

Der Nettoaufwand für die Schulanlagen und Lehrerwohnhäuser ist mit CHF 459'100 vorgesehen, das sind CHF 34'800 mehr als im Vorjahr. Beim Personalaufwand haben wir analog der Verwaltung mit einer Zunahme von 2.85 % gerechnet. Für den Liegenschaftsunterhalt sind wie in den Vorjahren CHF 90'000 vorgesehen. Für die Schulanlagen Dorf und Rüedisbach, welche an die Fernwärmenetze angeschlossen sind, haben wir Heizkosten von CHF 73'000 budgetiert. Im Vorjahr war der gleiche Betrag für den Heizöleinkauf zu CHF 75 je 100 Liter vorgesehen.

Für die Schulanlage Kappelen sowie für die übrigen Gemeindeliegenschaften müssen wir für das nächste Jahr mit einem Oelpreis von CHF 120 je 100 Liter rechnen.

**Kultur und Freizeit / Gesundheitswesen:** diese beiden Funktionen sind mit einem Jahresumsatz von CHF 55'000 die Kleinsten und weichen zum Vorjahr nur um CHF 200 ab.

Bei der **Sozialen Wohlfahrt** ist der Nettoaufwand um CHF 228'400 tiefer als im Vorjahr.

Nach dem neuen Finanzausgleich unter den Kantonen (NFA) fallen die Beiträge an den Kanton für die Kosten der Sozialversicherungen AHV und IV weg, welche im Vorjahresbudget mit CHF 372'000 enthalten waren. Dafür werden die Beiträge an die Ergänzungsleistungen von bisher CHF 322'000 um 24.5 % auf CHF 401'000 ansteigen.

Der Anteil an den gesamten Sozialhilfekosten von Kanton und Gemeinden (Sozialhilfe-Lastenanteil) wird uns im Budget 2009 mit CHF 404 pro Einwohner belasten, das ergibt für unsere Gemeinde ein Total von CHF 810'000. Im Vorjahr waren CHF 374 pro Einwohner oder total CHF 759'200 vorgesehen.

In der Funktion 5 sind die Sozialhilfeaufwendungen aller Vertragsgemeinden des Sozialdienstes Oesch-Emme enthalten. Auf den Lastenanteil der Gemeinde Wynigen sowie auf das Rechnungsergebnis hat dies aber keinen Einfluss.

Die Betriebsrechnung für das Junkerhuus schliesst mit je CHF 197'300 Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab und hat keinen Einfluss auf das Budgetergebnis. Die Betriebsrechnung enthält weniger Unterhaltskosten und tiefere Belastungen von Zinsen und Abschreibungen. Der daraus entstehende Ertragsüberschuss von CHF 39'600 wird über das Legat Junker ausgeglichen.

**Verkehrswesen:** der Nettoaufwand ist um CHF 59'100 tiefer als im Vorjahr.

Der Bruttoaufwand für den Strassenunterhalt ist mit CHF 620'900 vorgesehen, das sind CHF 14'500 mehr als im Budget 2008. Beim Personalaufwand sind die gleichen Zuwachsraten eingerechnet, wie beim übrigen Gemeindepersonal. Weitere Mehrkosten sind beim Treibstoff und bei der öffentlichen Beleuchtung zu erwarten. Die zwei grössten Budgetposten "Bau und Unterhaltsmaterial für Privataufträge" mit CHF 150'000 und "allgemeiner Strassenunterhalt" mit CHF 80'000 wurden im Total um CHF 30'000 erhöht. Dafür wurde die Position „Winterdienst“ um CHF 20'000 auf CHF 50'000 reduziert.

Auf der Einnahmenseite wurden die Rückerstattungen für Privataufträge im Verhältnis zur Aufwandposition um CHF 75'000 auf CHF 225'000 erhöht. Beim Strassenbeitrag des Kantons erwarten wir CHF 206'000, im Vorjahresbudget waren CHF 205'000 vorgesehen. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist unverändert mit CHF 126'000 budgetiert.

Wie in den vergangenen Jahren können wir der Bevölkerung weiterhin vier SBB-Tageskarten zum Kauf anbieten. Der Vertrieb der Tageskarten ist mit je CHF 39'000 Aufwand und Ertrag im Budget vorgesehen, wobei keine Verwaltungskosten aufgerechnet werden. Auf Grund der Preiserhöhung der SBB hat der Gemeinderat die Gebühr pro Tageskarte für auswärtige Personen von bisher CHF 35.00 auf CHF 39.00 angepasst. Der Bevölkerung von Wynigen stehen die Tageskarten weiterhin für CHF 30.00 zur Verfügung.

**Umwelt und Raumordnung:** der Nettoaufwand ist um CHF 11'600 tiefer als im Vorjahr.

Die Funktionen Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung und Tierkörperbeseitigung werden nach dem Verursacherprinzip finanziert und haben daher keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung. Aufwand- oder Ertragsüberschüsse werden über die dafür vorgesehenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen.

Bei der Wasserversorgung ist ein Einnahmenüberschuss von CHF 17'500 vorgesehen und die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 21'300 ab. Die Abfallentsorgung weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 17'100 auf und bei der Kadaverbeseitigung ist das Ergebnis ausgeglichen.

Der Nettoaufwand für den Unterhalt der Friedhofanlage ist im Rahmen des Vorjahres mit CHF 68'200 budgetiert. In den Unterhaltskosten sind CHF 10'000 für die Räumung des Grabfeldes der 70er Jahre enthalten.

Der Beitrag an die Schwellenkorporation ist mit CHF 62'000 vorgesehen. Die starken Unwetter vom Sommer 2007 haben grosse Schäden angerichtet und machen ein jährliches Inkasso von Grundeigentümerbeiträgen notwendig. Die Einwohnergemeinde leistet einen Beitrag in gleicher Höhe wie die Grundeigentümer.

In der Funktion 790 Raumplanung sind Einnahmen von CHF 100'000 aus Infrastrukturbeiträgen der neuen Baugebiete Burgerweg und Flühliackerweg vorgesehen.

**Volkswirtschaft:** der Nettoertrag ist um CHF 15'300 tiefer als im Vorjahr.

Die Konzessionsgebühren von ONYX und BKW sind mit CHF 92'000 vorgesehen, das sind CHF 12'000 weniger als im Vorjahresbudget.

Der Betrieb der Kiesgrube Häusern ist wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis budgetiert und basiert auf einer Abbaumenge von 1'000 m<sup>3</sup>.

Bei den **Finanzen und Steuern** sind Nettoeinnahmen von CHF 3'464'200 vorgesehen, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von CHF 573'400.

Unsere Steuerprognosen basieren auf den Rechnungszahlen der Jahre 2005 bis 2007, korrigiert um die durch die Steuerverwaltung im laufenden Jahr bereits vorgenommenen Nachträge und Rückvergütungen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages waren vom laufenden Rechnungsjahr nur die Zahlen der ersten Steuerrate bekannt und diese zeigten für das laufende Rechnungsjahr tiefere Einnahmen, als wir im Budget vorgesehen hatten. Das hat uns dazu bewogen, die Basiswerte für die Berechnung des Jahres 2009 nach unten zu korrigieren.

Die Steuerverwaltung und die kantonale Planungsgruppe (KPG) haben ihre Budget-Empfehlungen bereits im Juli heraus gegeben. Auf Grund der guten Konjunkturlage wurden relativ hohe jährliche Zuwachsraten empfohlen. Wir haben unsere Berechnungen wie in den Vorjahren auf die Empfehlungen der KPG abgestützt, welche für ländliche Gemeinden eine etwas tiefere Variante vorschlägt. In unseren Berechnungen ist die per 01.01.2009 wirksame Steuergesetzesrevision mit einer Einbusse von 6 % bei den Einkommens- und 8 % bei den Vermögenssteuern berücksichtigt.

Die allfälligen Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise der letzten Wochen sind in unseren Prognosen nicht berücksichtigt

Die **Einkommenssteuern** natürlicher Personen sind mit CHF 2'075'000 budgetiert. Dieser Betrag basiert auf dem Steuerertrag 2007, umgerechnet auf die nun gültige Steueranlage von 1,70 zuzüglich einer Zuwachsrate von 7.7 % für die Jahre 2008 und 2009. Danach wurden die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision mit einem Minus von 6 % berücksichtigt. Im Vergleich mit dem Budgetbetrag für das Jahr 2008 liegen die Erwartungen somit um rund CHF 216'000 oder 9,4 % unter dem Vorjahreswert.

Die **Vermögenssteuern** natürlicher Personen haben wir mit CHF 200'000 vorgesehen, was gegenüber dem letzten Budget einer Reduktion von CHF 27'000 entspricht. Hier wurde mit Zuwachsraten von 8,2 % und einer Einbusse durch die Steuergesetzesrevision von 8 % gerechnet.

Bei den **übrigen Steuern** inkl. Steuern juristischer Personen, Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen etc. rechnen wir mit einem Rückgang von CHF 166'000. Davon betreffen CHF 150'000 die fehlenden Einnahmen aus Steueranteilen der BKW, welche aus bisheriger Erfahrung nur in den geraden Jahren 2004, 2006 und 2008 zu erwarten sind.

Die **Liegenschaftssteuern** sind im Rahmen des Vorjahres mit CHF 212'000 vorgesehen.

Die **Abschreibungen** von uneinbringlichen Steuerausständen haben wir mit CHF 45'000 einkalkuliert.

Für die Berechnung der Leistungen aus dem kantonalen **Finanzausgleichsfonds** stand uns wie in den Vorjahren die Berechnungshilfe des Kantons zur Verfügung. Die relativ tiefen Steuereinnahmen des Jahres 2007 wirkten sich positiv auf die Leistung 2008 aus. Der budgetierte Betrag von CHF 858'000 wurde um CHF 178'000 überschritten. Auch für das Budgetjahr 2009 dürfen wir mit einem erhöhten Beitrag von CHF 1'181'000 rechnen. Das sind gegenüber dem Vorjahresbudget Mehreinnahmen von CHF 323'000.

Der Zuschuss für strukturell bedingte hohe Gesamtsteueranlage, das heisst für überdurchschnittliche Gemeindefläche und Strassenlänge pro Einwohner, fällt ab 2009

weg. Im laufenden Rechnungsjahr haben wir noch einen gekürzten Beitrag von rund CHF 83'000 erhalten.

Die **Nettozinsen** weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 17'400 aus. Im Vorjahr waren es CHF 30'200. Mit in Fertigstellung der dritten Etappe der Uhlmannhaussanierung werden die noch verbliebenen ONYX-Gelder aufgebraucht, was danach zu einer Reduktion des Zinsertrages führen wird.

Vom Total des Zinsaufwandes können rund CHF 41'000 auf Sachgebiete weiterverrechnet werden, welche der Spezialfinanzierung unterliegen.

Für die gesetzlichen Mindest-**Abschreibungen** von 10 % auf dem jeweiligen Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr haben wir CHF 650'000 vorgesehen. Das sind CHF 130'000 mehr als im Vorjahr und die Folge des hohen Investitionsvolumens.

Bei den Abschreibungen können rund CHF 168'500 auf Sachgebiete, wie Feuerwehr, Junkerhuus, Abfallentsorgung und Kadaversammelstelle weiterverrechnet werden, welche nicht aus dem Steuerhaushalt finanziert werden.

Die Abschreibungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden direkt in den entsprechenden Rechnungskreisen belastet und richten sich nach den jährlichen Wiederbeschaffungsquoten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Gemeindesteuern seien wie folgt zu beschliessen:
  - Steueranlage 1,70 (wie bisher)
  - Liegenschaftssteuer 1,0 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- 2 Die Hundetaxe sei auf CHF 40.00 pro Tier festzulegen (wie bisher).
- 3 Der Voranschlag "Laufende Rechnung" 2009 sei zu genehmigen.

## LAUFENDE RECHNUNG

01.2009 bis 12.2009

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2009		VORANSCHLAG 2008		RECHNUNG 2007	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>	<b>9'612'500.00</b>	<b>9'278'700.00</b>	<b>9'935'000.00</b>	<b>9'895'900.00</b>	<b>11'656'353.64</b>	<b>11'524'839.38</b>
	AUFWANDÜBERSCHUSS		333'800.00		39'100.00		131'514.26
	ERTRAGSÜBERSCHUSS						
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1'048'000.00</b>	<b>317'100.00</b>	<b>1'005'400.00</b>	<b>313'800.00</b>	<b>961'091.85</b>	<b>341'015.15</b>
	NETTO AUFWAND		730'900.00		691'600.00		620'076.70
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>300'300.00</b>	<b>271'100.00</b>	<b>328'300.00</b>	<b>268'300.00</b>	<b>476'279.70</b>	<b>382'792.65</b>
	NETTO AUFWAND		29'200.00		60'000.00		93'487.05
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>1'879'600.00</b>	<b>414'900.00</b>	<b>1'877'100.00</b>	<b>409'200.00</b>	<b>1'713'007.15</b>	<b>435'549.10</b>
	NETTO AUFWAND		1'464'700.00		1'467'900.00		1'277'458.05
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>42'500.00</b>	<b>15'500.00</b>	<b>42'200.00</b>	<b>15'700.00</b>	<b>51'535.80</b>	<b>15'760.40</b>
	NETTO AUFWAND		27'000.00		26'500.00		35'775.40
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>11'500.00</b>		<b>12'200.00</b>		<b>378'847.35</b>	<b>115'396.38</b>
	NETTO AUFWAND		11'500.00		12'200.00		263'450.97
<b>5</b>	<b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>	<b>3'747'200.00</b>	<b>2'453'900.00</b>	<b>4'298'600.00</b>	<b>2'776'900.00</b>	<b>5'696'362.54</b>	<b>4'700'417.95</b>
	NETTO AUFWAND		1'293'300.00		1'521'700.00		995'944.59
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>803'600.00</b>	<b>546'500.00</b>	<b>783'700.00</b>	<b>467'500.00</b>	<b>721'037.30</b>	<b>568'545.60</b>
	NETTO AUFWAND		257'100.00		316'200.00		152'491.70
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>969'700.00</b>	<b>903'900.00</b>	<b>933'500.00</b>	<b>856'100.00</b>	<b>1'014'081.20</b>	<b>1'025'192.85</b>
	NETTO AUFWAND		65'800.00		77'400.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					11'111'65	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>33'900.00</b>	<b>115'400.00</b>	<b>29'500.00</b>	<b>126'300.00</b>	<b>42'899.70</b>	<b>124'810.15</b>
	NETTO ERTRAG	81'500.00		96'800.00		81'910.45	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>776'200.00</b>	<b>4'240'400.00</b>	<b>624'500.00</b>	<b>4'662'100.00</b>	<b>601'211.05</b>	<b>3'815'359.15</b>
	NETTO ERTRAG	3'464'200.00		4'037'600.00		3'214'148.10	

## INVESTITIONSRECHNUNG

01.2009 bis 12.2009

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2009		VORANSCHLAG 2008		RECHNUNG 2007	
		AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>1'951'000.00</b>	<b>158'663.00</b>	<b>1'467'400.00</b>	<b>246'200.00</b>	<b>1407'644.15</b>	<b>528'401.20</b>
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		1'792'337.00		1'221'200.00		879'242.95
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>930'000.00</b>		<b>110'000.00</b>		<b>46'274.20</b>	
	NETTO AUSGABEN		930'000.00		110'000.00		46'274.20
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>			<b>175'000.00</b>		<b>78'406.20</b>	<b>1'610.00</b>
	NETTO AUSGABEN				175'000.00		76'796.20
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>220'000.00</b>		<b>221'400.00</b>		<b>810'569.20</b>	<b>326'961.45</b>
	NETTO AUSGABEN		220'000.00		221'400.00		483'607.75
<b>3</b>	<b>KULTUR UND FREIZEIT</b>	<b>50'000.00</b>					
	NETTO AUSGABEN		50'000.00				
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>480'000.00</b>		<b>610'000.00</b>	<b>85'000.00</b>	<b>91'836.65</b>	<b>1.00</b>
	NETTO AUSGABEN		480'000.00		525'000.00		91'835.65
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>	<b>271'000.00</b>	<b>158'663.00</b>	<b>351'000.00</b>	<b>161'200.00</b>	<b>380'556.90</b>	<b>199'827.75</b>
	NETTO AUSGABEN		112'337.00		189'800.00		180'729.15
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>					<b>1.00</b>	<b>1.00</b>
	NETTO EINNAHMEN						

## **Traktandum 2**

### **Werkhof: Ersatz Fahrzeug**

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

---

Der Unimog der Baugruppe wird nächstes Jahr 25 Jahre alt und weist heute ca. 13'000 Betriebsstunden und rund 230'000 km auf. Es bestehen Schwierigkeiten, die gesetzlichen Abgaswerte einzuhalten. Die Unterhalts- und Reparaturkosten steigen von Jahr zu Jahr. Das Fahrzeug ist unwirtschaftlich geworden und soll deshalb nächstes Jahr ersetzt werden.

Aufgrund eines ersten eingeholten Angebotes ist mit Kosten von bis zu CHF 280'000.-- zu rechnen. In diesem Betrag enthalten ist nebst dem Fahrzeug mit Kippbrücke auch ein neuer Heck-Ladekran. Rabatte und Eintauschpreis für das bisherige Fahrzeug sind zusätzlich zu erwarten, im Kreditbeschluss jedoch nicht berücksichtigt.

Das genaue Anforderungsprofil für das zu beschaffende Fahrzeug, welches wiederum als Transport- und Zugfahrzeug sowie als Geräteträger (Schneepflug, Salzstreuer, Laubgebläse, Abrandpflug) dienen soll, wird nach dem Kreditbeschluss durch die Tiefbaukommission und den Gemeinderat definiert.

Im Investitionsvoranschlag 2009 wie auch im Finanzplan 2009 - 2013 sind für den Ersatz des Fahrzeuges CHF 280'000.-- enthalten. Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3,5 % (CHF 9'800.--). Der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % (degressive Abschreibung). Die betrieblichen Folgekosten (Betriebs- und Unterhaltskosten) werden gegenüber heute aufgrund des wegfallenden Reparaturaufwandes deutlich sinken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für den Ersatz eines Fahrzeuges für die Baugruppe sei ein Verpflichtungskredit von CHF 280'000.-- zu genehmigen.

## Bauen in der Landwirtschaftszone

Die strenge Bewilligungspraxis für Bauten in der Landwirtschaftszone sorgt bisweilen für Unverständnis. Dabei gerät manchmal die Baukommission als Absenderin der Bauentscheide ins Schussfeld der Kritik.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) regelt die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet. Die Landwirtschaftszone gehört zum Nichtbaugebiet. Darin sind nur Bauten erlaubt, welche einem landwirtschaftlichen Zweck dienen oder welche die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung erfüllen.

Gemäss Art. 25 RPG entscheidet bei allen Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen die zuständige kantonale Behörde, ob sie zonenkonform sind oder ob für sie eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann.

Früher lag die entsprechende Kompetenz bei den Regierungsstatthalterämtern; im Jahr 2002 verlangte aber das Bundesgericht, dass nur noch eine kantonale Stelle über die Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone befindet, damit eine kantonsweit einheitliche Praxis gewährleistet ist. Die Entscheide über die Zonenkonformität und die Erteilung von Ausnahmegewilligungen werden seither gestützt auf Art. 84 des kantonalen Baugesetzes vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in Bern gefällt.

Die Gemeindebehörden sind folglich gesetzlich verpflichtet, sämtliche Baugesuche in der Landwirtschaftszone dem AGR zu unterbreiten. Sie sind an die Verfügungen des AGR gebunden. Für Bauten, die gemäss Entscheid des AGR weder zonenkonform sind noch mit einer Ausnahmegewilligung erstellt werden können, darf die Gemeinde keine Baugewilligung erteilen. Eine allfällige Anfechtung der Verfügung des AGR ist erst zusammen mit dem Bauentscheid mit Baubeschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion möglich.

Insbesondere bei grösseren Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone empfiehlt es sich, in einem frühen Projektstadium die zuständigen Behörden mit einzubeziehen, um das Projekt von Anfang an den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu planen. Je nach Kategorisierung eines Gebäudes im Bauinventar ist auch die Beurteilung der kantonalen Denkmalpflege zu berücksichtigen. Die Gemeindeverwaltung gibt Ihnen gerne Auskunft, welche Stellen im Einzelfall beigezogen werden müssen und arrangiert auf Wunsch eine Besprechung vor Ort.

Es kann auch eine schriftliche Bauvoranfrage bei der Gemeinde eingereicht werden. Ein kurzer Brief und einfache Skizzen genügen. Das AGR prüft aufgrund der Voranfrageakten, ob ein Projekt mit Standort in der Landwirtschaftszone grundsätzlich bewilligt werden könnte.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Bauten in der Landwirtschaftszone gelten unabhängig davon, ob ein Grundstück dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) unterstellt ist. Es entstehen keine zusätzlichen baulichen Möglichkeiten, wenn ein Grundstück infolge Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung aus dem Geltungsbereich des BGBB entlassen wird.

*Baukommission*

## Helfen Sie mit, die Urwälder zu schützen

Gemässigte und tropische Urwälder gehören zu den artenreichsten Lebensräumen und spielen eine wichtige Rolle im Klimahaushalt der Erde. Sie beherbergen mehr als 50 Prozent der heute bekannten Tier- und Pflanzenarten.

Der grösste Teil der im Bau verwendeten Holzprodukte wird aus der europäischen Union importiert. Es handelt sich hierbei vor allem um Holzwerkstoffe, Halb- und Fertigprodukte. Diese Produkte gelangen oft über Drittländer in die EU und dann in die Schweiz. In einigen diesen Drittländer wie zum Beispiel Russland, Estland, Slowenien oder Bulgarien wird oft noch ein hoher Anteil Holz illegal abgeholzt. Zudem gelangen immer mehr Produkte aus Asien direkt oder indirekt in die Schweiz. Deshalb sollten auch Sie beim Holz auf die Herkunft achten. Verlangen Sie am besten bei allen Holzprodukten Holz aus der Region oder FSC zertifiziertes Holz.

Bei folgenden Produkten sollten Sie speziell Acht geben und nötigenfalls eine Herkunftsdeklaration verlangen:

- Türen: Aus Brandschutzgründen wird oft für Türen Tropenholz (Sipo und Sapelli) verwendet. Dies ist von aussen nicht zu erkennen.
- Fenster: Immer öfter stammt das Holz für Fenster aus Osteuropa. Dabei handelt es sich um bekannte Holzarten wie Fichte, Föhre, Lärche.
- Parkett: Immer mehr Parkett kommt aus Asien oder Osteuropa. Nicht nur die Herkunft des sichtbaren Holzes ist wichtig, sondern auch das Holz des Trägermaterials.
- Sperrholz: Nach wie vor wird Sperrholz aus tropischen Hölzern eingesetzt, vor allem Okumé. Zudem wird immer mehr Sperrholz aus Russland importiert.
- Furniere: Furniere aus Tropenholz werden bei Möbeln, bei Küchenfronten, bei Türen und Holzplatten eingesetzt.
- Schnittholz: Qualitativ hochwertiges Holz, welches bei Aussenfassaden, bei Holzrosten oder im Innenausbau eingesetzt wird, muss meistens importiert werden.

Helfen Sie mit, die Urwälder zu schützen!

*Gemeinderat*

## Wasserversorgung Dorf - Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Wynigen Dorf wurde auch im Jahr 2008 durch ein beauftragtes Labor mikrobiologisch untersucht.

Herkunft des Wassers	Quellen Gänterli
Behandlung des Wassers	keine

Untersuchungsergebnisse

Aerobe, mesophile Keime pro ml	keine
Escherichia coli pro 100 ml	keine
Enterokokken pro 100 ml	keine

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

### Ansprechpersonen der Wasserversorgung:

Brunnenmeister	Otto Bill	G/P 034 415 16 34
Brunnenmeister-Stv.	Peter Schertenleib	G 034 415 16 34 / P 034 415 11 07
Gemeindeverwaltung	Hanspeter Rentsch	034 415 77 00

*Tiefbaukommission*

## Baustellenabwasser ist tödlich für Fische

Schon geringe Mengen von Baustellenabwasser können in Bächen zu einem Fischsterben führen. Die Feststoffe in den Baustellenabwässern verstopfen die Kiemenatmung der Fische.

Vorsicht geboten ist auch beim Reinigen von Schaufeln oder anderen Werkzeugen, welche zum Betonieren verwendet wurden. Wenn die Reinigungsabwasser in einen Bach abfliessen, kann dies für Fische bereits tödliche Folgen haben.

Die auf Baustellen anfallenden Abwässer sind gemäss den Empfehlungen des SIA (Nr. 431, Entwässerung von Baustellen) zu entsorgen. Das Einleiten von nicht vorbehandeltem Baustellenabwasser in ein Gewässer, in das Grundwasser oder in die Kanalisation ist nach Art. 7 des eidg. Gewässerschutzgesetzes verboten.

*Baukommission*

## Baugruppe der Gemeinde

Die Baugruppe Wynigen führt, nebst den Aufgaben im öffentlichen Bereich, in der Gemeinde Wynigen auch kleinere Aufträge von Privaten zu günstigen Bedingungen aus. So lohnt es sich, für Teerungen von Hausplätzen, Unterhaltsarbeiten an Privatstrassen und ähnliche Aufträge die Baugruppe zu berücksichtigen. Bei Fragen oder für Offerten wenden Sie sich direkt an Christian Ryser, Wegmeister (Tel. 034 415 19 27 oder Natel 079 243 56 75).

*Tiefbaukommission*

## Gemeindestrassen: Benützung während der Auftauperiode

Während der Auftauperiode von Ende Februar bis anfangs Mai sind die Strassen besonders anfällig auf Beschädigungen durch Fahrzeuge mit hohem Gesamtgewicht. Um Belagsschäden zu vermeiden, sollten schwere Transporte (bspw. Abtransport von Holz, von Baugrubenaushub usw.) in dieser Zeitspanne nach Möglichkeit vermieden werden. Damit kann zu einer Schonung der Gemeindestrassen und zu geringeren Unterhaltskosten beigetragen werden.

*Tiefbaukommission*

## BIRNEL-Aktion

Die Schweizerische Winterhilfe führt jedes Jahr eine Birnel-Verkaufsaktion durch. Birnel ist ein reines Naturprodukt. Der eingedickte Saft von sonnengereiften Schweizer Birnen enthält viele wertvolle Vitamine und Mineralstoffe. Ein Kilo Birnel enthält die Nährstoffe von 10 kg Birnen, resp. 650 gr. hochwertigen Fruchtzucker. Birnel ist praktisch unbegrenzt haltbar. Weitere Informationen zu Birnel erhalten Sie auch unter [www.winterhilfe.ch](http://www.winterhilfe.ch).

Die Gemeindeverwaltung verkauft seit 1998 kein Birnel mehr. Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde können das Produkt zu untenstehenden Preisen bei Frau Verena Hirsch in Burgdorf bestellen (Tel. 034 422 50 67 / E-Mail [v.hirsch@besonet.ch](mailto:v.hirsch@besonet.ch)).

250 gr. Dispenser	CHF	4.00
1.0 kg Glas	CHF	10.00
5.0 kg Kessel	CHF	44.00
12.5 kg Kessel	CHF	100.00

*Sozialkommission*

## Öffentlicher Verkehr: Tageskarten Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung bietet vier Tageskarten Gemeinden an. Für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wynigen kostet eine Tageskarte CHF 30.--. An Auswärtige werden die Tageskarten zum Preis von CHF 39.-- abgegeben.

Nutzen Sie die Reservationsmöglichkeit per Internet auf [www.wynigen.ch](http://www.wynigen.ch). Sie sehen dort auf einen Blick, an welchen Daten noch Tageskarten verfügbar sind und können diese online reservieren. Sie können die Verfügbarkeit der gewünschten Tageskarte/n aber auch weiterhin telefonisch (☎ 034 415 77 00) bei der Gemeindeverwaltung abklären.

Als Geschenkidee empfehlen wir auch die **Tageskarten-Gutscheine**, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden können.

*Gemeindeverwaltung*

## Abstimmungsunterlagen als Hörbuch

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Bern seine Abstimmungsunterlagen - Abstimmungserläuterungen und Abstimmungstext - kostenlos als Hörzeitschrift an. Die Hörbücher können am PC, am DVD- oder CD-Player abgespielt werden.

Wenn Stimmberechtigte daran interessiert sind, die Abstimmungsunterlagen als Hörzeitschrift zu erhalten, können diese direkt bei der Blindenbibliothek abonniert werden: [medienverlag@sbszh](mailto:medienverlag@sbszh) oder Tel. 043 333 32 32.

*Gemeindeverwaltung*

## Parkierungserleichterung für gehbehinderte Personen

Seit 1. Juli 2006 ist die Bewilligung von Parkierungserleichterungen für gehbehinderte Personen (Parkkarten) im Kanton Bern das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt (SVSA) zuständig.

Das Gesuch für die Beantragung einer Parkierungserleichterung muss bei der Wohnsitzgemeinde eingereicht werden. Die Gemeinde überprüft die Personalien und sendet die Unterlagen an das SVSA weiter.

Bei der Einreichung des Gesuches sind zwingend beizulegen:

- Ärztlicher Bericht über die Mobilitätsbehinderung
- Passfoto

*Gemeindeverwaltung*

## Weihnachtsvorverkauf Schwimmbadabi Koppigen, Saison 2009

Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement 2009 für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeschreiberei Wynigen beziehen.

Während des **Weihnachtsvorverkaufs vom 01. Dezember bis 23. Dezember 2008** können die Badeabi zu folgenden, ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF 60.-- (statt CHF 65.--)
Lehrlinge und Rentner	CHF 45.-- (statt CHF 50.--)
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF 30.-- (statt CHF 35.--)

⇒ Die neuen Abos sind mit einem Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

Wir empfehlen die Abonnemente auch als Geschenk - für Ihre Kinder, Grosskinder, Patenkinder usw.

*Gemeindeverwaltung*

## Pass und Identitätskarte - Kriterien für Passfotos

Neben den bereits bekannten Kriterien für die Passfotos wie Fotopapier mit glatter, nicht strukturierter Oberfläche, aktuelles Foto etc., hat das Bundesamt für Polizei Ende 2006 eine neue Fotomustertafel herausgegeben.

Hier die wichtigsten Anforderungen zur Erinnerung:

1. Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme).
2. **Kopfhaltung gerade** (nicht geneigt, gedreht oder gekippt).
3. Der Gesichtsausdruck muss neutral sein, **Mund geschlossen!**
4. Hintergrund muss einfarbig, einheitlich und neutral sein, keine Schatten.
5. Die Gesichtshöhe muss vom Kinn bis zur Schädeldecke mindestens 29 mm, höchstens 34 mm sein.

Passfotos aus Automaten sind in den meisten Fällen unbrauchbar. Sie entsprechen den Kriterien nur selten. Wenn ein Antrag aufgrund mangelhafter Fotoqualität vom Pass- und Identitätskartendienst wieder an uns retourniert werden muss, verzögert sich die Herstellung und es entstehen zusätzliche Kosten.

Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihr Passfoto die Anforderungen für den neuen Pass und die Identitätskarte erfüllt, empfehlen wir Ihnen, die Passfotos bei einem Fotografen oder in Wynigen bei der Drogerie Sommer machen zu lassen.

*Einwohnerdienste*

## Förderbeiträge des Kantons für Holzheizungen und Sonnenkollektoren

Zur Unterstützung erneuerbarer Energien richtet der Kanton Bern finanzielle Beiträge für Holzheizungen und Sonnenkollektoren aus.

Für Holzheizungen gelten, unter den weiter unten genannten Voraussetzungen, seit dem 01.04.2008 folgende Beitragssätze:

<u>Vollautomatische Feuerungen von 20 kW bis 50 kW Wärmebedarf:</u>	- Neuanlagen ab 20 kW: CHF 500.-- + CHF 75.--/kW
<u>Feuerungen ab 50 kW Wärmebedarf:</u>	- wenn LRV 2012 erfüllt: CHF 75.-- pro MWh/a - wenn nicht erfüllt: CHF 50.-- pro MWh/a
<u>Holz-Wärmenetze:</u>	- Neubau/Erweiterungen: CHF 50.-- pro MWh/a

Bei der Holzheizung muss es sich um eine Vollheizung handeln, welche mindestens 75 % der Heizenergie eines Gebäudes erzeugt.

Wird eine Holzheizung oder Sonnenkollektoren bei einem Gebäude-Neubau installiert, muss die Gebäudehülle 30 % besser sein als der Grenzwert SIA 380/1. Dies wird anhand der Baugesuchsformulare E1, E2 und E3 und den entsprechenden Beilagen überprüft.

Wird eine Holzheizung bei einem bestehenden Bau installiert, muss der Wärmeleistungsbedarf ausgewiesen werden. Der maximal beitragsberechtigte Wärmeleistungsbedarf beträgt 70 W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche für Gebäude mit Baujahr vor 1980 bzw. 50 W pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche für Gebäude mit Baujahr nach 1980.

Bei der Installation von Sonnenkollektoren (Selektive Kollektoren) wird ab 10 m<sup>2</sup> Absorberfläche ein Beitrag von CHF 150.-- pro m<sup>2</sup> ausgerichtet.

Desweiteren werden seitens des Kantons Minergie-Bauten mit finanziellen Beiträgen gefördert. Informationen sind beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), [www.be.ch/aue](http://www.be.ch/aue), erhältlich.

Beitragsgesuche müssen in jedem Fall vor Baubeginn beim AUE, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, eingereicht werden. Die Gesuchsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.be.ch/aue](http://www.be.ch/aue) abgerufen werden.

Ausserdem kann für neue Sonnenkollektoranlagen unter Umständen eine Einspeisevergütung der swissgrid beantragt werden. Für das Jahr 2008 ist das Kontingent aber bereits ausgeschöpft, das Bundesamt für Energie hat einen Bescheidstopp verfügt. Nähere Informationen sind bei der swissgrid-hotline, Tel. 0848 014 014, erhältlich.

Das Anbringen von Sonnenkollektoren ist ohne Baubewilligung möglich, ausser, wenn das Gebäude als schützens- oder erhaltenswert im Bauinventar eingetragen ist oder der Standort in einem Ortsbildschutzgebiet gemäss Bauinventar liegt.

Für den Ersatz einer Heizung muss zwingend ein Baugesuch eingereicht werden, es sei denn, es werden keinerlei bauliche Veränderungen (Kamin, Heizraum etc.) vorgenommen und einzig die haustechnischen Installationen ersetzt.

*Bauverwaltung*

## Gebäudeprogramm für Renovation von Bauten mit Öl- oder Gasheizung

Sind Sie Eigentümer eines öl- oder gasbeheizten Gebäudes? Das gesamtschweizerische "Gebäudeprogramm Klimarappen" will Ihnen helfen, mit Hilfe des Fördermodells eine bedeutende Reduktion des fossilen Energieverbrauchs in Ihrer Liegenschaft zu realisieren.

Das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen fördert die folgenden Massnahmen an der Gebäudehülle bestehender Bauten:

- Fenstererneuerung
- Wärmedämmung von Dach bzw. Estrichboden
- Wärmedämmung von Wand gegen aussen oder im Erdreich bzw. Boden gegen aussen
- Wärmedämmung von Wand gegen unbeheizte Gebäudeteile bzw. Boden gegen unbeheizte Gebäudeteile oder im Erdreich

Um ein Gesuch zu stellen, muss eine **Energiefachperson** beigezogen werden, ausser bei kleinen Projekten zwischen CHF 20'000 bis 50'000 Investitionssumme. Gesuche können generell **nur über das Internet erfasst** werden ([www.gebaeudeprogramm.ch](http://www.gebaeudeprogramm.ch)).

Für einen Förderbeitrag der Stiftung Klimarappen sind insbesondere folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Das Gebäude ist vor 1990 erstellt worden.
- Zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe ist das Gebäude öl-, gas- oder kohlebeheizt, bei einer Raumtemperatur von mindestens 18 °C.
- Mindestens zwei der drei Gebäudehüllen-Elemente "Dach/Estrichboden", "Fenster" oder "Wand gegen aussen" werden erneuert oder eine begonnene Erneuerung vervollständigt.
- Die Investitionssumme beträgt mindestens CHF 20'000.-- (inkl. MwSt., jedoch ohne allfällige Kosten von Innenausbauten, Anbauten oder Erweiterungen).
- Die Gebäudeerneuerung darf erst nach dem Vertragsabschluss mit der Stiftung Klimarappen gestartet werden (Ausnahme Planung und Baugesuch).
- Der Eigentümer legt ein fachmännisch ausgearbeitetes Vorprojekt gemäss SIA vor. Der Fachmann (Ingenieur / Architekt oder Energiefachperson) unterzeichnet das Gesuch zusammen mit dem Eigentümer.

**Förderbeiträge** werden nicht aufgrund der Höhe der Investition, sondern aufgrund der **erneuerten Fläche** berechnet. Die Förderbeiträge sind so festgelegt, dass sie zwischen 10% bis max. 20% der Kosten betragen können. Auf [www.gebaeudeprogramm.ch](http://www.gebaeudeprogramm.ch) haben Sie Zugang zu einem einfachen Förderbeitragsrechner.

Fenstererneuerungen und Wärmedämmungen, welche eine Änderung des äusseren Erscheinungsbildes der Baute zur Folge haben, sind baubewilligungspflichtig. Bei schützenswerten Gebäuden und bei erhaltenswerten Gebäuden, die Bestandteil einer Baugruppe sind, ist bei der Planung in jedem Fall die Denkmalpflege miteinzubeziehen.

*Bauverwaltung*

## Einführung der neuen AHV-Nummer

Die alten AHV-Nummern und Ausweise werden ab 01. Juli 2008 schrittweise ersetzt. Der neue AHV-Ausweis im Kreditkartenformat enthält nebst Namen, Vornamen und Geburtsdatum die neue 13-stellige AHV-Nummer, die keinerlei Rückschlüsse auf die versicherte Person zulässt. Personen im Rentenalter sowie Selbständigerwerbenden wurden die neuen Ausweise bereits zugestellt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden die Ausweise von Ihren Arbeitgebern bis Ende Jahr erhalten.

Wichtig: Der alte AHV-Ausweis (graue Karte) ist in jedem Fall aufzubewahren.

## Rentenalter für Frauen

### Seit 2005 Rentenalter 64 für Frauen

Als Folge der 10. AHV-Revision beträgt das Rentenalter für Frauen 64 Jahre. 2009 erhalten Frauen des Jahrgangs 1945 somit erstmals ihre Altersrente.

### Rentenvorbezug mit Rentenkürzung

2009 können Frauen mit Jahrgang 1946 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen, Frauen mit Jahrgang 1947 um 2 Jahre. Dabei wird die vorbezoogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem, 6,8 Prozent bei zweijährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

### Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum Voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 62. bzw. 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 63. bzw. 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für die Leistungsanmeldungen ist die für den Wohnort der versicherten Person zuständige AHV-Zweigstelle.

### Beitragspflicht während des Vorbezuges

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

### Auskünfte und weitere Informationen

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern  
AHV-Zweigstelle Wynigen*

## Ehrung von besonderen Leistungen in Kultur und Sport

Der Gemeinderat beabsichtigt, wie bereits in den Vorjahren, zusammen mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen eine Ehrung von jugendlichen und erwachsenen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde vorzunehmen, welche im Jahr 2008 in ihrer Freizeit ausserordentliche Leistungen vollbracht haben.

Damit bei der Ehrung keine Person bzw. Leistung vergessen wird, bitten wir die Bevölkerung (Angehörige, Vereinspräsidenten, Freunde und Nachbarn), uns alle im Jahr 2008 erbrachten Spitzenleistungen der ihnen bekannten Personen mitzuteilen.

Geehrt werden Spitzenresultate an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, Kleintierzucht oder übriger Freizeitbeschäftigung.

Die Angaben sind bis spätestens 01. Februar 2009 mitzuteilen an Hans Rudolf Schaller, Gemeindekasse Wynigen (☎ 034 415 77 05 oder per E-Mail [hr.schaller@wynigen.ch](mailto:hr.schaller@wynigen.ch)).

Die Ehrungen werden am Freitag, 17. April 2009, vorgenommen.

*Ressortchef Kultur und  
Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen*